



Stundentafel Berufsfachschule

**Medizinischer Technologe für
Veterinärmedizin**

**Medizinische Technologin für
Veterinärmedizin**

2023

Die Stundentafel ist ab 15. Oktober 2022 freigegeben.

I m p r e s s u m

Die Stundentafel basiert auf dem Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (MT-Berufe-Gesetz – MTBG) vom 24. Februar 2021 (BGBl. I S. 274) sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Medizinische Technologinnen und Medizinische Technologen (MT-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – MTAPrV) vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4467) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Stundentafel wurde am

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Radebeul
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

<https://www.lasub.smk.sachsen.de/>

erarbeitet und 2024 redaktionell überarbeitet.

HERAUSGEBER

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

<https://www.smk.sachsen.de/>

Download:

<https://www.schulportal.sachsen.de/lplandb/>

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Kurzcharakteristik	5
Studentafel	9
Anhang	10
Hinweise zur Literatur	12

Vorbemerkungen

Die Verfassung des Freistaates Sachsen fordert in Artikel 101 für das gesamte Bildungswesen:

„(1) Die Jugend ist zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher demokratischer Haltung zu erziehen.“

Das Sächsische Schulgesetz legt in § 1 fest:

„(2) Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.

(3) Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. ...“

Für die Berufsfachschule gilt gemäß § 9 Abs. 1 des Sächsischen Schulgesetzes:

„In der Berufsfachschule werden die Schüler in einen oder mehrere Berufe eingeführt oder für einen Beruf ausgebildet. Außerdem wird die allgemeine Bildung gefördert.“

Neben diesen landesspezifischen gesetzlichen Grundlagen sind die in der „Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung) festgeschriebenen Ziele umzusetzen.

Kurzcharakteristik

Mit der Neuordnung des Ausbildungsberufes Medizinische Technologin/Medizinischer Technologe für Veterinärmedizin wird den veränderten Anforderungen aus der beruflichen Praxis, den demografischen und epidemiologischen Entwicklungen sowie den Veränderungen von Versorgungsstrukturen Rechnung getragen. Die Ausbildung ist mit der Novellierung der Bundesvorschriften zeitgemäß ausgerichtet und zukunftsorientiert weiterentwickelt worden. Die Digitalisierung und der Umgang mit innovativen und hochkomplexen Technologien stellen aktuelle Herausforderungen dar, wie die Entwicklung von Bewältigungsstrategien und interdisziplinäres Arbeiten. Der neu geordnete Ausbildungsberuf Medizinische Technologin für Veterinärmedizin /Medizinischer Technologe für Veterinärmedizin nimmt im Bereich der medizinischen Diagnostik und Therapie mit den ihm vorbehaltenen Tätigkeiten eine technische Schlüsselfunktion ein und sichert eine qualitativ hochwertige Versorgung im Gesundheitssystem ab.

Die Ausbildung ist bundesrechtlich über das Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (MT-Berufe-Gesetz – MTBG) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Medizinische Technologinnen und Medizinische Technologen (MT-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – MTAPrV) geregelt.

Der Einsatz von Medizinischen Technologinnen für Veterinärmedizin/Medizinischen Technologen für Veterinärmedizin erfolgt vorwiegend in Krankenhäusern, in ambulanten Einrichtungen sowie in weiteren geeigneten Einrichtungen.

Die berufliche Tätigkeit der Medizinischen Technologinnen für Veterinärmedizin/Medizinischen Technologen für Veterinärmedizin erfordert Selbstständigkeit, Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Orientierung an den Bedürfnissen der zu versorgenden Personen, Gesundheits- und Verantwortungsbewusstsein. Eine persönliche und fachliche Weiterentwicklung wird als Notwendigkeit anerkannt. Das lebenslange Lernen wird als Teil der eigenen beruflichen Biographie verstanden. Insbesondere ist die Bereitschaft und Fähigkeit zur Selbstreflexion sowie zum selbstständigen Erschließen neuer Sachverhalte als auch Problemlösefähigkeit, interkulturelle Kompetenz einschließlich des Erwerbes von digitalen Kompetenzen hervorzuheben.

Im Rahmen der Ausbildung zu Medizinischen Technologinnen für Veterinärmedizin/Medizinischen Technologen für Veterinärmedizin werden insbesondere folgende berufliche Qualifikationen erworben:

- biomedizinische Analyseprozesse mittels biologischer, chemischer sowie physikalischer Methoden und Verfahren einschließlich Präanalytik und Postanalytik planen, vorbereiten und durchführen
- tierische Lebensmittel analytisch untersuchen
- histologische, zytologische und weitere morphologische Präparate zur Prüfung für die tierärztliche Diagnostik vorbereiten und aufbereiten
- die Qualität der jeweiligen Analyseprozesse und -ergebnisse sicherzustellen
- interdisziplinär und interprofessionell zusammenarbeiten und kommunizieren
- Notfälle erkennen und erforderliche Maßnahmen einleiten
- Datenmanagement und Umgang mit weiteren digitalen Technologien anwenden
- Analyseprozesse mit medizinischer und technischer Fachexpertise absichern
- Umsetzung von Hygiene- und Sicherheitskonzepten gewährleisten
- an der Entwicklung und Umsetzung multidisziplinärer Lösungen mitwirken, die die Optimierung der Arbeitsabläufe ermöglichen

- die Qualität des eigenen beruflichen Handelns analysieren, evaluieren, sichern und weiterentwickeln
- Aspekte des Tierschutzes, des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigen

Die Realisierung der Bildungs- und Erziehungsziele ist auf den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz gerichtet. Diese entfaltet sich in den Dimensionen von Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz. Den Ausgangspunkt des Unterrichts und des Lernens der Schülerinnen und Schüler bilden berufliche Handlungen. Diese Handlungen sollen im Unterricht didaktisch reflektiert als Lernhandlungen gedanklich nachvollzogen oder exemplarisch ausgeführt, selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden. Damit fördern sie ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit und integrieren technische, sicherheitstechnische, ökonomische, ökologische und rechtliche Aspekte, nutzen die praktischen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigen soziale Prozesse, z. B. der Interessenklärung oder der Konfliktbewältigung.

Eine umfassende berufliche Handlungskompetenz beinhaltet auch die Entwicklung eines professionellen, ethisch fundierten beruflichen Selbstverständnisses.

Die Ausbildung zu Medizinischen Technologinnen für Veterinärmedizin/Medizinischen Technologen für Veterinärmedizin ist in Lernfelder gegliedert und hat eine Dauer von drei Jahren, bei Absolvierung in Teilzeit von maximal fünf Jahren.

Die Stundentafel weist für die schulische Ausbildung

- einen berufsübergreifenden Bereich,
- einen berufsbezogenen Bereich sowie
- eine praktische Ausbildung aus.

Die Struktur der Lernfelder orientiert sich in Aufbau und Zielsetzung an Arbeitsprozessen der Branche. Der Mindestumfang der zu vermittelnden Kompetenzen wird in der Anlage 4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Medizinische Technologinnen und Medizinische Technologen (MTAPrV) aufgezeigt.

Zur Sicherstellung des Ausbildungsziels ist die Stundentafel in einem schulinternen Curriculum zu untersetzen. Die Umsetzung sowie die zeitliche Abfolge der Lernfelder sind unter Beachtung des spiralcurricularen Aufbaus im pädagogischen Team der Schule abzustimmen. Die Ausgestaltung der Lernfelder ist in den Schulen vor Ort zu leisten. Die Lernfelder sind für den Unterricht durch Lernsituationen, die exemplarisch für berufliche Handlungssituationen stehen, zu untersetzen. Lernsituationen konkretisieren die Vorgaben des Lernfeldes und werden mittels curricularer Analyse aus diesen abgeleitet.

Um den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz zu gewährleisten, sollen im berufsbezogenen Bereich mindestens 25 % der Unterrichtsstunden im Gruppenunterricht stattfinden. Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt insgesamt höchstens 15 % der in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden in den Lernfeldern. Diese Stunden sollen im schulinternen Curriculum abgebildet werden. Die konkrete Planung obliegt der Schule.

Die Wahlpflichtbereiche, die dem berufsbezogenen Bereich zugeordnet sind, werden zur Vertiefung und Erweiterung berufsbezogener Kompetenzen genutzt. Pro Ausbildungsjahr ist ein Wahlpflichtbereich auszuwählen und mit berufsbezogenen Kompetenzen zu untersetzen, beispielsweise kommen dafür in Betracht:

- Entwicklungen im Veterinärwesen mitgestalten
- In der Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren
- Politik mitgestalten
- Berufliche Orientierung entwickeln
- Lebenslang lernen
- Diversitätsmanagement entwickeln

Eine tabellarische Übersicht der Lernfelder mit Bezug zu den gemäß in der Anlage 4 MTAPrV zu vermittelnden Kompetenzen der Kompetenzbereiche I bis IV ist mit Zuordnung der Ausbildungsstunden im Anhang aufgeführt.

Die Kompetenzen, die in den Lernfeldern während der schulischen Ausbildung spiralcurricular aufgebaut werden, korrespondieren mit den zu erwerbenden Kompetenzen der praktischen Ausbildung. Die Erfahrungen und Reflexion der Praxis werden wiederum Gegenstand und Ausgangspunkt für den Unterricht.

Der berufsbezogene Unterricht knüpft an das Alltagswissen und die Erfahrungen des Lebensumfeldes an und bezieht die Aspekte der Medienbildung, der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie der politischen Bildung ein. Die Lernfelder bieten umfassende Möglichkeiten, den sicheren, sachgerechten, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit traditionellen und digitalen Medien zu thematisieren. Sie beinhalten vielfältige, unmittelbare Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit globalen, gesellschaftlichen und politischen Themen, deren sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten sowie Bezügen zur eigenen Lebens- und Arbeitswelt. Die Umsetzung der Lernsituationen unter Einbeziehung dieser Perspektiven trägt aktiv zur weiteren Lebensorientierung, zur Entwicklung der Mündigkeit der Auszubildenden, zum selbstbestimmten Handeln und damit zur Stärkung der Zivilgesellschaft bei.

Inhalte mit politischem Gehalt werden mit den damit in Verbindung stehenden fachspezifischen Arbeitsmethoden der politischen Bildung umgesetzt. Dafür eignen sich u. a. Rollen- und Planspiele, Streitgespräche, Pro- und Kontra-Debatten, Podiumsdiskussionen oder kriterienorientierte Fall-, Konflikt- und Problemanalysen.

Bei Inhalten mit Anknüpfungspunkten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung eignen sich insbesondere die didaktischen Prinzipien der Visionsorientierung, des Vernetzen des Lernens sowie der Partizipation. Vernetztes Denken bedeutet hier die Verbindung von Gegenwart und Zukunft einerseits und ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen des eigenen Handelns andererseits.

Die Digitalisierung und der mit ihr verbundene gesellschaftliche Wandel erfordern eine Vertiefung der informatischen Bildung. Ausgehend von den Besonderheiten des Bildungsganges begründet der Charakter der beruflichen Qualifikationen einen permanenten Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowie berufsbezogener Software, die zur Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz erforderlich sind.

Die Ausprägung beruflicher Handlungskompetenz wird durch handlungsorientierten Unterricht gefördert. Dabei werden beispielhafte Aufgabenstellungen aus der beruflichen

Praxis im Unterricht aufgegriffen. Das Lernen erfolgt in vollständigen Handlungen, bei denen die Schülerinnen und Schüler das Vorgehen selbstständig planen, durchführen, überprüfen, gegebenenfalls korrigieren und schließlich bewerten.

Dieses Unterrichten erfordert vielfältige Sozialformen und Methoden, insbesondere den Einsatz komplexer Lehr-/Lernarrangements wie Projektarbeit oder kooperatives Lernen. Des Weiteren ist eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den beteiligten Lehrkräften des berufsübergreifenden und berufsbezogenen Bereiches sowie der in einem Lernfeld unterrichtenden Lehrkräfte erforderlich.

Studentenafel

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in Klassenstufen			Gesamt
	1	2	3	
Pflichtbereich				2600
Berufsübergreifender Bereich				40
Ethik oder Evangelische Religion oder Katholische Religion	40	-	-	40 ¹
Berufsbezogener Bereich	920	820	820	2560
1 Biomedizinische Analyseprozesse planen, vorbereiten, organisieren, durchführen, dokumentieren, steuern und beurteilen	660	600	600	1860
2 Qualitäts-, Risiko-, Prozess- und Datenmanagement planen, vorbereiten, organisieren, durchführen, dokumentieren, beurteilen und weiterentwickeln	100	80	80	260
3 In berufsbezogenen Situationen inter- und intraprofessionell sowie personen- und situationsadäquat kommunizieren und handeln	60	60	40	160
4 Eigenes Handeln im Kontext von Ethik, Wissenschaft und rechtlichen Vorgaben reflektieren sowie berufliche Identität aktiv weiterentwickeln	60	40	60	160
WPB z. B. Entwicklungen im Veterinärwesen mitgestalten, In der Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren, Politik mitgestalten, Berufliche Orientierung entwickeln, Lebenslang lernen, Diversitätsmanagement entwickeln	40	40	40	120 ²
Praktische Ausbildung	600	680	720	2000
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				

¹ Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.

² Der Wahlpflichtbereich (WPB) ist kompetenzorientiert berufsbezogen zu unterrichten.

Anhang

Übersicht der Lernfelder mit Bezug zu den Kompetenzbereichen (KB)

Lernfelder	Gesamtzahl der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen 1 bis 3	Bezug zu den Kompetenzbereichen I bis IV, siehe Anlage 4 MTAPrV	Zuordnung der Ausbildungsstunden zu den zu erreichenden Teilkompetenzen	Zuordnung der 260 Ausbildungsstunden zur freien Verteilung, siehe Anlage 5 Teil D, MTAPrV
Berufsübergreifender Bereich				
Ethik oder Evangelische Religion oder Katholische Religion	40			40
Berufsbezogener Bereich				
Lernfeld 1 Biomedizinische Analyseprozesse planen, vorbereiten, organisieren, durchführen, dokumentieren, steuern und beurteilen	1860	KB I	1.a-o; 2.a-d (1820)	40
Lernfeld 2 Qualitäts-, Risiko-, Prozess- und Datenmanagement planen, vorbereiten, organisieren, durchführen, dokumentieren, beurteilen und weiterentwickeln	260	KB II	1.a-d, 2.a-f, 3.a-b (200)	60
Lernfeld 3 In berufsbezogenen Situationen inter- und intraprofessionell sowie personen- und situationsadäquat kommunizieren und handeln	160	KB III	1.a-b, 2.a-g (160)	-
Lernfeld 4 Eigenes Handeln im Kontext von Ethik, Wissenschaft und rechtlichen Vorgaben reflektieren sowie berufliche Identität aktiv weiterentwickeln	160	KB IV	1.a-d, 2.a-e, 3.a-e (160)	-

Lernfelder	Gesamtzahl der Ausbildungs- stunden in den Klassenstufen 1 bis 3	Bezug zu den Kompetenzbe- reichen I bis IV, siehe Anlage 4 MTAPrV	Zuordnung der Ausbildungs- stunden zu den zu erreichenden Teilkompeten- zen	Zuordnung der 260 Ausbil- dungsstunden zur freien Ver- teilung, siehe Anlage 5 Teil D, MTAPrV
WPB z. B. Entwicklungen im Veterinärwesen mitgestal- ten, In der Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren, Politik mitgestalten, Berufliche Orientierung entwickeln, Lebenslang lernen, Diversitätsmanagement entwickeln	120	KB I-IV		120

Hinweise zur Literatur

KMK – Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Bonn. Stand: Juni 2021. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_17-GEP-Handreichung.pdf

Landesamt für Schule und Bildung: Umsetzung lernfeldstrukturierter Lehrpläne. Stand: 2022. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14750>

Landesamt für Schule und Bildung: Operatoren in der beruflichen Bildung. Stand: 2021. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/39372>

Hinweise zur Veränderung des Arbeitsmaterials richten Sie bitte an das

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Radebeul
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

Notizen:

Die freigegebenen Lehrpläne und Arbeitsmaterialien finden Sie als Download unter <https://www.schulportal.sachsen.de/lplandb/>.

Das Angebot wird durch das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul, ständig erweitert und aktualisiert.